Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Stephan Bothe (AfD)

Besitzverhältnisse bei Moscheegrundstücken

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 14.06.2018

Laut einem Bericht des Magazins *Der Spiegel* ergab die Überprüfung von Grundbucheinträgen von zehn exemplarisch ausgewählten Ditib-Moscheen, dass die Grundstücke in acht Fällen der Ditib-Zentrale in Köln gehörten, in einem Fall der türkischen Regierung und nur in einem Fall der Ortsgemeinde selbst. ¹ In diesem Zusammenhang erklärte der Bundestagsabgeordnete Volker Beck, dass die wissenschaftlichen Gutachten zum Rechtsstatus der Ditib in den Ländern somit "Makulatur" seien. ²

- Wie gestalten sich die Besitzverhältnisse der Grundstücke von Ditib-Moscheen in Niedersachsen?
- Falls die Grundstücke nicht im Besitz der Ortsgemeinden (bzw. Kreisverbände) sind: Ist dies im letzten von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Gutachten berücksichtigt worden?
- 3. Falls nein: Gedenkt die Landesregierung, die Frage der Besitzverhältnisse der Grundstücke und die Frage nach der Unabhängigkeit der Ditib-Ortsvereine in die Untersuchung durch ein neues Gutachten über die Ditib mit einzubeziehen?
- 4. Falls nein: Warum nicht?
- 5. Wann gedenkt die Landesregierung, wie in der Koalitionsvereinbarung festgelegt, ein neues Gutachten über die Ditib in Auftrag zu geben?
- Ist in den Verhandlungen mit der Ditib das Thema der Besitzverhältnisse zur Sprache gekommen?
- 7. Falls ja: Mit welchem Ergebnis?
- 8. Falls nein: Warum nicht?

² Vgl. ebda.

-

¹ Vgl. Schult, Christoph/Elger, Katrin: Deutschland: Integration – Ankaras Moscheen, in: Der Spiegel Nr. 27 vom 01.07.2017, S. 26.